

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2012

Donnerstag, den 04.10.20012

Nummer 700

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG) hier: Umbau und Erweiterung Lessing- Gymnasium	2
Bekanntmachung der Lausitzer Technologiezentrum GmbH	7
Bürgerinformation zum Bauvorhaben: Ausbau/Elektrifizierung Knappenrode - Horka - Grenze D/PL	7
Bekanntmachung des Bundeseisenbahn- vermögens Bonn Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung,	8
Informationen / Informacije	
Vortragsreihe „Bildungsakteure stärken“	9
Tipps der Verbraucherzentrale	9
Händler für den Weihnachtsmarkt gesucht	11

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 35.
(ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt
Hoyerswerda am 25.09.2012 gefassten
Beschlüsse**

Der Stadtrat wählt
Frau Edith Kiebusch als stellvertretende Friedens-
richterin in die Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda
zum 01.03.2013.

Beschluss-Nr.: 0644-I-12/364/35.

Der Stadtrat beschloss
Die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskon-
zeptes der Großen Kreisstadt Hoyerswerda in der
Fassung der Anlage 2.

Beschluss-Nr.: 0656a-I-12/365/35.

Der Stadtrat beschloss:
Die Einwendung von Herrn Hans-Joachim Donath
gemäß Anlage 1, die Einordnung der Anschubfinan-
zierung Kufa in den Haushaltsplan 2012 der Stadt
Hoyerswerda betreffend, wird abgewiesen.

Beschluss-Nr.: 0663-I-12/366/35.

Der Stadtrat beschloss
1. Der Stadtrat beschließt die Änderungsliste zum
Haushaltsplanentwurf 2012 in der Fassung der
Anlage 1.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Fertigung der
Endfassung der Haushaltssatzung / des Haushalts-
planes 2012 noch erkannte redaktionelle, formelle
und orthografische Änderungen, die keinen Einfluss
auf die Gesamtaussage des Haushaltes haben,
vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0664-I-12/367/35.

Der Stadtrat beschloss
die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2012
gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0646-I-12/368/35.

Der Stadtrat beschloss:
Der Rahmenauftrag für die Unterhaltungs- und
Landschaftsbauarbeiten in den Wohnkomplexen 4, 6
und 7 sowie am Bahnhof Neustadt und im Ortsteil

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Zeißig wird ab dem 01.01.2013 für einen Zeitraum von 1 Kalenderjahr mit einer jeweils jährlichen Verlängerungsoption bis längstens zum 31.12.2016 an die Lieblang Industrie Service GmbH, Schortauer Nebenweg, OT Krumpa, 06242 Braunsbedra vergeben.

Beschluss-Nr.: 0639a-III-12/369/35.

Der Stadtrat beschloss:

Der Rahmenauftrag für die Unterhaltungs- und Landschaftsbauarbeiten im Wohnkomplex 5 und im Stadtzentrum wird ab dem 01.01.2013 für einen Zeitraum von 1 Kalenderjahr mit einer jeweils jährlichen Verlängerungsoption bis längstens zum 31.12.2016 an die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99, 01159 Dresden vergeben.

Beschluss-Nr.: 0641a-III-12/370/35.

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grünstraße / Spremberger Straße“ – Stadt Hoyerswerda, Bearbeitungsstand Mai 2012, bestehend aus Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung des Bebauungsplanes in Teilblättern (Blatt 1 - Übersichtskarte zur Lage des Bebauungsplangebietes, Blatt 2 - Teil A Planzeichnung, Blatt 3 - Alte Planfassung [zur Information], Blatt 4 und 5 – Planzeichenerklärung, Blatt 6 bis 8 – Teil B Textliche Festsetzungen, Blatt 9 – Verfahrensvermerke) als Anlage 1.

2. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, Bearbeitungsstand Mai 2012 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0650-III-12/371/35.

Der Stadtrat beschloss:

1. Für den Leitbildbaustein Soziales / Jugend / Familien / Senioren wird Frau Gabriele Mark, zurzeit Vorsitzende des Seniorenbeirates, als eine weitere Leitbildpatin bestätigt.
2. Für den Leitbildbaustein Tourismus wird als Vertreterin der Verwaltung Frau Sabine Müller als Leitbildpatin bestätigt.

Beschluss-Nr.: 0655-III-12/372/35.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda-Nardt, Erweiterung Nordwest“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom März 2012 wird die bisherige Abwägung zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde korrigiert: Siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: 0658-III-12/373/35.

Der Stadtrat beschloss:

Das energiepolitische Arbeitsprogramm der Stadt Hoyerswerda für den Zeitraum 2012 bis 2015 – als Anlage beiliegend – wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0662-III-12/374/35.

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

**hier: Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium
Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt**

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle: Dezernat III – Technische
Dienstleistungen
VOB - Vergabestelle

Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang
Telefon: +49 3571 456549
E – Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786549
Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle sowie
Frau Ines Hofmann-Dubrau vom Amt für Planung,
Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften;
Sachgebiet Hochbau
S.-G.-Frentzel-Str. 1,
D-02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 45786548
E - Mail: Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV AG, Vergabeunterlagen
 Postanschrift: Tharandter Straße 23 - 35
 Ort: Dresden
 Postleitzahl: D-01159
 Land: Deutschland
 Telefon: +49 351 4203-1477
 E – Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 Fax: +49 351 4203-1460
 Internet: www.vergabe24.de

Angebote sind zu richten an:

Stadt Hoyerswerda
 Dezernat III, VOB - Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 D-02977 Hoyerswerda
 BRD

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Einrichtung des Öffentlichen Rechts – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt
 Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, BRD

Los 211 - Bodenbelagsarbeiten;
 Vergabe – Nr. 49/12 HB

Los 212 - Malerarbeiten;
 Vergabe – Nr. 50/12 HB

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Bauftrag
 Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Das Bauvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" beinhaltet die Sanierung des vorhandenen Hauptgebäudes, den Abbruch von Gebäudeteilen und die Errichtung von Erweiterungsbauten. Das Vorhaben ist in zwei Bauabschnitte gegliedert. Inhalt des 1. Bauabschnittes war der Neubau einer Erweiterung des Schulgebäudes und der Neubau eines Mehrzweckgebäudes. Die Arbeiten zum 1. Bauabschnitt wurden bereits realisiert. Im II. Quartal 2012 wurde mit dem 2. Bauabschnitt begonnen. Dieser umfasst den Umbau und die Modernisierung des bestehenden Schulgebäudes und der Aula einschließlich Außenanlagen sowie Umbauten, Neubauten und Modernisierungen im Sportbereich.

Inhalt dieser Ausschreibungen:

Los 211 - Bodenbelagsarbeiten:
 Verlegen von Linoleumbelägen

Los 212 - Malerarbeiten:
 Durchführung von Malerarbeiten

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand
 45000000 (*Bauarbeiten*)

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände
 45210000 (*Bauleistungen im Hochbau*)
 45214200 (*Bauarbeiten für Schulgebäude*)

Los 211:
 45432100 (*Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten*)

Los 212:
 45442110 (*Anstricharbeiten in Gebäuden*)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungs- übereinkommen (GPA)

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja

Die Angebote sollen für jedes Los separat eingereicht werden.

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 211 - Bodenbelagsarbeiten

Vergabe – Nr. 49/12 HB

ca. 1.900 m² vollflächig Spachteln und Schleifen;
ca. 1.800 m² Linoleum;
ca. 1.300 lfm Sockelleiste Eiche

Los 212 - Malerarbeiten

Vergabe – Nr. 50/12 HB

ca. 4.600 m² Decken und Wände spachteln;
ca. 4.400 m² Silikatanstrich Wände;
ca. 250 m² Silikatanstrich
Decken; 30 lfm Farbbeschichtung Geländer

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Los 211 – Bodenbelagsarbeiten

Vergabe – Nr. 49/12 HB

Beginn der Auftragsausführung:

26.11.2012

Ende der Auftragsausführung:

10.05.2013

Los 212 - Malerarbeiten

Vergabe – Nr. 50/12 HB

Beginn der Auftragsausführung: 26.11.2012

Ende der Auftragsausführung: 29.03.2013

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen, § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen. Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten ist als Nachweis zugelassen. Bei ausländischen Bietern

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 EG Abs. 4 Nr. 2 VOB/A).

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

II.2.4) Vorbehaltene Aufträge

nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 211 – Bodenbelagsarbeiten:	49/12 HB
Los 212 - Malerarbeiten:	50/12 HB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge:

Ja durch Vorinformation

Bekanntmachungs-Nr. im ABl. der EU:
2011/S 224-363347 vom 20.11.2011

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV AG
Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 35
D-01159 Dresden
Tel. +49 351 4203-1477 Fax +49 351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

Papierform der Vergabeunterlagen:

Los 211 - Bodenbelagsarbeiten: 18,00 EUR

Los 212 - Malerarbeiten: 19,61 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **49/12 HB** bei Los 211 und **50/12 HB** bei Los 212 an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090
erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist ebenfalls unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Elektronische Form der Vergabeunterlagen:

Los 211 - Bodenbelagsarbeiten: 11,90 EUR

Los 212 - Malerarbeiten: 11,90 EUR

ist unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

Los 211 - Bodenbelagsarbeiten

Vergabe – Nr. 49/12 HB

18.10.2012 11.00 Uhr

Los 212 - Malerarbeiten

Vergabe – Nr. 50/12 HB

18.10.2012 11.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe entfällt

IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

30.11.2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag / Uhrzeit: 18.10.2012
11.00 Uhr bzw. 11.30 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
1. Obergeschoss, Zimmer 2.34

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

VI.3) Zusätzliche Angaben

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

VI.4) Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Landesdirektion Sachsen

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364
Ort: Leipzig
Postleitzahl: D-04013
Land: Deutschland
Telefon: +49 341 977-1040
Fax: +49 341 977-1049
E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de
Internet: www.lds.sachsen.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.
§ 101 a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung

von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung:

Landesdirektion Sachsen

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04013

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

20.09.2012

Hoyerswerda, den 24.09.2012

Dietmar Wolf
Dezernent

Bekanntmachung der Lausitzer Technologiezentrum GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011

Die Geschäftsführung der Lausitzer Technologiezentrum GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2011 durch die Knischewski & Boßlet GmbH geprüft wurden. Die Prüfung umfasst auch die Aufgaben des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen. Es wurde

festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 25.09.2012

Professor Dr. Peter Biegel
Geschäftsführer

Bürgerinformation zum Bauvorhaben: Ausbau/Elektrifizierung Knappenrode - Horka - Grenze D/PL, 1. Bauabschnitt, Bahnhof Knappenrode

Die Arge Bf Knappenrode wurde durch die DB AG mit den Bau- und Ausrüstungsleistungen zum Ausbau des Bahnhofs Knappenrode beauftragt. Der Ausbau des Bahnhofs Knappenrode ist der Beginn des zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke Knappenrode - Horka - Grenze D/ PL. Mit dem Ausbau des Bf Knappenrode sind auch umfangreiche

Gleis- und Tiefbauarbeiten mit Massentransporten verbunden.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Bauvorhabens haben bereits am 06.08.2012 mit Kabeltiefbau- und Rodungsarbeiten begonnen. Im September erfolgten die ersten notwendigen Arbeiten im Gleis. Es wurden die Weichen 48-50 im Bahnhof Knappenrode erfolgreich umgebaut. Im Oktober beginnt nun der Rückbau der Gleise 1 und 2. Dafür ist der Einbau einer bauzeitlichen Weiche sowie die Verschwenkung des Gleises 1 notwendig.

Amtliche Bekanntmachungen

Die betriebliche Einordnung des Weicheneinbaus inkl. Anschwenkung erfolgte durch die DB ProjektBau GmbH. Diese ergab, dass zur Wahrung der Fahrpläne für den Güter- und Personenverkehr die Weichenumbauten nur an folgenden Tagen (inkl. Wochenende) durchgeführt werden können:

- 11.10.12 bis 14.10.12

Einbau Bauweiche 1 und Verschwenkung

- ab 15.10.12 :Rückbau Gleis 1 und 2

Um dein Weicheneinbau im vorgegebenen Zeitrahmen realisieren zu können, werden auch Arbeiten in der Nacht sowie am Sonntag notwendig. Es wird darauf geachtet, dass nur bautechnologisch unbedingt notwendige Maßnahmen in den Nächten und am Sonntag durchgeführt werden. Zudem kommen nur

lärmgeminderte Baumaschinen zum Einsatz um die nächtliche und sonntägliche Ruhe zu wahren.

Wir bitten ebenfalls um Beachtung der geänderten Verkehrssituation im Bereich des Bf Knappenrode (insbesondere Zufahrt Bahnhofstraße) durch den LKW-Verkehr.

Wir werden die Bürger der Stadt Hoyerswerda auch in Zukunft über die laufenden Arbeiten im Bahnhof Knappenrode informieren.

Für auftretende Unannehmlichkeiten aus der Bauausführung bittet die DB ProjektBau sowie die Arbeitsgemeinschaft Bf. Knappenrode um Ihr Verständnis.

Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn hier: über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Zeißig/Stadt Hoyerswerda

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat. Die Anträge umfasst die Gemarkungen Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in den o.g. Gemarkungen das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in den o.g. Gemarkungen Zeißig - Stadt Hoyerswerda können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom 8. Oktober 2012 bis einschließlich 05. November in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Neues Rathaus /

Unteres Foyer
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

während der Dienststunden einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Neues Rathaus /
Unteres Foyer
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

eingereicht werden.

Hoyerswerda, 04. Oktober 2012

Informationen / Informacije

Vortragsreihe „Bildungsakteure stärken

hier:

Entwicklung und Prävention von Vorurteilen bei Kindern und Jugendlichen“

Am 10. Oktober 2012 in der Zeit von 17-19 Uhr spricht Prof. Dr. Andreas Beelmann von der Universität Jena im Rahmen der Vortragsreihe „Bildungsakteure stärken“ in der ZUSAK Hoyerswerda über „Entwicklung und Prävention von Vorurteilen bei Kindern und Jugendlichen“.

Dabei geht er insbesondere der Frage nach, wie sich Vorurteile im Kindes- und Jugendalter entwickeln und gibt Empfehlungen für die pädagogische Praxis, um wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen.

Bereits im Kindergartenalter lernen Kinder soziale Gruppen zu unterscheiden. Dabei nutzen Kinder Zuschreibungen etwa darüber, was Frauen und Männer unterscheidet und was Mädchen und Jungen können und dürfen. Das sind noch nicht wirklich Vorurteile, aber deutlich wird, dass sie die eigene soziale Gruppe anders einschätzen als eine andere. Doch Klischees wie Mädchen könnten nicht Fußballspielen und Jungen würden nicht tanzen, sind im Kindergarten normal und veränderbar.

Der Psychologie-Professor Andreas Beelmann (Friedrich-Schiller-Universität Jena) analysiert seit langem mit seinem Team die Entwicklung von Vorurteilen bei Kindern. Er forscht über die Diskriminierung und soziale Toleranz zwischen sozialen Gruppen, über Aggression und Gewaltprävention.

Der Vortrag informiert über neuere psychologische Forschungsergebnisse zur Entwicklung und Prävention von Vorurteilen. Im ersten Teil wird der Frage nachgegangen, wie sich soziale Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen (z.B. Migranten) bei Kindern entwickeln und welche Faktoren für diese Entwicklung besonders verantwortlich sind. Schließlich werden verschiedene Maßnahmen (z.B. politische Bildung, bestimmte Lernmethoden, Präventionsprogramme) und deren Wirksamkeit vorgestellt. Abschließend folgen Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis.

Die Vortragsreihe wird von der Koordinierungsstelle Bildung organisiert und in Zusammenarbeit mit der ZUSAK und dem Modellprogramm „Ein Quadratkilometer Bildung durchgeführt.“

Für diese Veranstaltung ist eine **Anmeldung bis zum 02. Oktober**

an die Koordinierungsstelle Bildung (Kontaktdaten s.u.) erforderlich.

Den Teilnehmer/innen entstehen **keine Kosten**.

Kontakt:

Evelyn Scholz
 KOORDINIERUNGSSTELLE "BILDUNG" BEIM
 OBERBÜRGERMEISTER
 c/o RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V.
 Straße am Lessinghaus 7, 02977 Hoyerswerda
 Telefon: 03571-6079700
 E-Mail: kontakt@raa-hoyerswerda.com

Tipps der Verbraucherzentrale

Neues Angebot: Energie-Checks zu Hause Unabhängige Energieberater ermitteln Einsparpotenziale bei Mietern und Eigentümern

Seit Monaten ist „Energiesparen“ eines der prominentesten Themen in Politik, Medien und Gesellschaft. Bei vielen wächst das Bewusstsein, dass wir mit Energieressourcen anders umgehen müssen. Insbesondere die steigenden Energiepreise motivieren zum Sparen. Wo aber kann Energie eingespart werden, ohne auf Komfort zu verzichten und wie ist diesbezüglich der eigene Verbrauch an Strom, Heizkosten und Warmwasser einzuschätzen?

Ein heute startendes, bundesweites Angebot der

Verbraucherzentrale gibt Antworten auf diese Fragen: Energieberatungen vor Ort. „Die Energie-Checks geben Mietern wie Wohnungs- und Hauseigentümern die Möglichkeit, den eigenen Energieverbrauch im Zusammenhang mit der Wohnsituation einschätzen zu lassen und dabei zu sehen, ob es Einsparpotenziale gibt“, erklärt Juliane Dorn, Leiterin Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen.

Je nach Wohnsituation werden verschiedene Checks angeboten. Der **Basis-Check** eignet sich für Mieter, Eigentümer und Vermieter mit bis zu sechs Wohneinheiten, die ihren Verbrauch von Strom, Heizung und Warmwasser prüfen lassen wollen, um ggf. einfache und geringinvestive Maßnahmen zu ermitteln.

Der **Gebäude-Check** geht weiter: Er kombiniert den Basis-Check mit einer Sichtung der Heizungsanlage,

Informationen / Informacje

der Gebäudehülle und der Frage nach dem möglichen Einsatz erneuerbarer Energien. Schließlich gibt es für Eigentümer eines Brennwertgerätes einen **Brennwert-Check**, der jedoch nur in der Heizperiode durchgeführt wird. Gas- oder Heizöl-Brennwertgeräte werden hinsichtlich ihrer optimalen Einstellung und Effizienz untersucht. Dazu gehört u. a. die Messung von Kondensatmenge und Vor- und Rücklauftemperatur. Die Energie-Checks der Verbraucherzentralen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

gefördert, so dass für Teilnehmer nur eine geringe Eigenbeteiligung von 10 Euro für den Basis-Check, 20 Euro für den Gebäude-Check und 30 Euro für den Brennwert-Check anfällt. Interessierte Verbraucher können Terminanfragen stellen unter: **018 – 809 802 400** (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). Mehr Informationen gibt es auf der Seite www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Marktvorteile für Verbraucher in Polen/ Preisvergleich in deutsch-polnischer Grenzregion

Über Preisvorteile in der Grenzregion informiert aktuell eine Studie des Deutsch-Polnischen Verbraucherinformationszentrums und der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Die Studie steht online unter www.konsument-info.eu/de/publikationen/preisvergleichsstudie zur Verfügung.

Seine über zwei Jahre angestellten Preisvergleiche in der deutsch-polnischen Grenzregion hat das Deutsch-Polnische Verbraucherinformationszentrum (VIZ) nun mit Wissenschaftlern der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) analysiert. Danach sieht VIZ-Chefin Katarzyna Trietz erhebliche Vorteile für gut informierte Verbraucher, da die Sparpotenziale bei einer geschickten Produktauswahl bei einzelnen Dienstleistungen sogar bis zu 60 Prozent betragen können. „Während exotische Früchte, Süßigkeiten oder Drogerieartikel tendenziell in Deutschland preiswerter zu haben sind, bekommen Verbraucher in Polen einhei-

mische Obst- und Gemüsesorten, Wurstwaren, Benzin und Dienstleistungen oft günstiger“, fasst sie die konkreten Ergebnisse der Analyse zusammen. Vor größeren Anschaffungen rät sie Verbrauchern, sich auf beiden Seiten der Grenze gründlich über vorteilhafte Angebote zu informieren: „Bei hochwertigen Produkten wie Autos oder Elektrogeräten gibt es viele länderspezifische Angaben und erhebliche Preisschwankungen, zum Beispiel nach Autoklasse und Ausstattung.“

Die vollständige Studie sowie die Kurzfassung können unter www.konsument-info.eu/de/publikationen/preisvergleichsstudie heruntergeladen werden.

Schließlich gibt die zweisprachige Juristin mit polnischer Herkunft Verbrauchern auch einen persönlichen Tipp: „Verbraucher können mithilfe der Studie nicht nur Vorteile des gemeinsamen Binnenmarktes noch besser nutzen, sondern durch das Kennenlernen von Sitten und Bräuchen ihr Nachbarland noch viel intensiver erleben – es lohnt sich!“

Schlüssel verloren? Tipps zum Umgang mit Schlüsseldiensten

Wenn der Schlüssel verloren geht, ist gut Rat teuer. Wo bekomme ich schnell einen ortsansässigen Schlüsseldienst her, der zu fairen Preisen das Schloss öffnet? Bei der Verbraucherzentrale Sachsen gibt es gegenwärtig zahlreiche Nachfragen von Verbrauchern, die auf einen teuren Schlüsseldienst hereingefallen sind.

Welche Schritte sollte man gehen und worauf ist zu achten, wenn der Schlüssel verloren wurde?

- Zunächst ist zu versuchen, Ruhe zu bewahren und nicht in Panik zu verfallen.
- Im Telefonbuch sollte nach einem Schlüsseldienst gesucht werden, der sich in der Nähe befindet. Beim Anruf empfiehlt es sich noch einmal nachzufragen, ob es sich tatsächlich um einen Schlüsseldienst vor Ort handelt. Oftmals versuchen sich Firmen mit drei AAA an die Spitze im Telefonbuch zu drängeln, obwohl sie nicht ortsansässig sind.
- Schon am Telefon sollte man nach dem Preis inklusive der Anfahrtkosten und Mehrwertsteuer fragen. Auch die Vereinbarung eines Festpreises ist möglich.

Informationen / Informacije

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nicht gleich ein neues Schloss eingebaut werden muss. Eine Beratung des Handwerkers gehört zur Leistung dazu. - Ein Vertrag mit einem Preis von mehr als 100 % über einer noch angemessenen Vergütung ist wegen Sittenwidrigkeit nichtig. - Ein Vertrag, der durch arglistige Täuschung zustande gekommen ist, kann angefochten werden. - Die Spanne der geforderten Preise ist erfahrungsgemäß hoch. Deshalb wird empfohlen, bei seiner Handwerkskammer nachzufragen, wie hoch der ortsübliche Preis ist. - Bei Öffnung einer Tür an einem Sonn- oder Feiertag ist sogar ein Aufschlag bis zu 100 % möglich. Das wird aber von den Gerichten unterschiedlich beurteilt. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Rechnung sollte auf Ordnungsmäßigkeit geprüft werden, z. B. welche Anfahrtskosten entstanden sind, das Verhältnis Leistung zu Gegenleistung und die Lohnkosten. - Der Schlüsseldienst kann nach erbrachter Leistung sofort das Geld verlangen. Sollten Unstimmigkeiten bestehen, wird empfohlen, nur den unstrittigen Teil zu bezahlen und ansonsten schriftlich Widerspruch einzulegen. - Ein telefonischer Auftrag zur Türöffnung kann unter bestimmten Voraussetzungen widerrufen werden. Lassen Sie sich hierzu rechtlich beraten. - Jeder sollte überlegen, ob er nicht seinen Schlüssel bei einer vertrauenswürdigen Person deponieren kann. Damit kann man auf jeden Fall Kosten sparen |
|--|---|

Information der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH:

Weihnachtsmarkt - Händler gesucht

Die Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH veranstaltet im Auftrag der Stadt Hoyerswerda in der Zeit vom 14. bis 16. Dezember 2012 in der Altstadt den traditionellen Weihnachtsmarkt.

Es werden noch Händler und Kunsthandwerker mit attraktivem weihnachtlichem Sortiment gesucht!

Zugelassen werden ausschließlich Anbieter mit weihnachtlichem Sortiment, wie zum Beispiel:

- Pyramiden, Räuchermännchen, Krippen und Zubehör, Christbaumschmuck, Kerzen, Advent- und Weihnachtsschmuck
- Keramik, Porzellan, Glaswaren und sonstige Haushaltswaren, Korbwaren
- Topfpflanzen, Floristikbedarf
- Spielwaren, Bücher
- Sonstige der Weihnachtszeit zuzuordnende Artikel wie Musikwaren, Zinn-, Kupfer-, Messingwaren, Bilder, Modeschmuck
- Kinderfahrgeschäfte, Kinderbelustigung

- Lebkuchen, Stollen, Back- und Süßwarenverkauf
- Herstellung von gebrannten Mandeln und Nüssen, Zuckerwatte, glasierte Äpfel und anderen Früchten
- Imbissortiment: Bratwurst, Schaschlik, Grillhähnchen, Kartoffelpuffer, Heißgetränke, etc.
- Wurst- und Fleischwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, Obst, Gemüse, Gewürze, Wein- und Sektverkauf

Vom Verkauf ausgeschlossen sind Kriegsspielzeuge, Feuerwerkskörper und Horoskope.

Bewerbungen sind bitte unter Angabe der vollständigen Anschrift, Telefonnummer, Angaben des Warensortimentes und Elektroenergiebedarf in kW bis zum 31.10.2012 an die Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH (Fax: 03571-904103), Lausitzer Platz 4, 02977 Hoyerswerda, zu richten. Aus der Bewerbung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Teilnahme!

Rückfragen sind unter Telefonnummer 03571-904125 bzw. 904106 möglich.

I M P R E S S U M**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.